



# Richtlinien ortsübliche Feldstadel

Gemeinderatsbeschluss vom 08.07.2016

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die vom Bauausschuss ausgearbeiteten Vorschläge als Richtlinie für ortsübliche Feldstadel

- Grundfläche maximal 20 m<sup>2</sup>
- Traufenhöhe maximal 2,5 m
- Gründung auf Einzelfundamenten
- keine Fenster
- Mindestbreite des Eingangstores 1,5 m
- Ausschließlich zur Lagerung von landwirtschaftlichen Geräten bzw. Gartengerätschaften (keine motorbetriebenen Geräte und Maschinen)

  
Der Bürgermeister:  
Ing. Helmut Dablander

